



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4369-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.06.2021
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit und Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.06.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
23.06.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Seit 2012 ist das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit inklusive des Betriebs der drei städtischen Jugendtreffs in den Liegenschaften Margaretendamm 12a, Kloster-Langheim-Straße und Gaustadter Hauptstraße 44 an den freien Träger iSo gGmbH vergeben. Ab 2015 kam als weiteres Aufgabenfeld die Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork hinzu, vergeben ebenfalls an iSo gGmbH.

Im Jahr 2018 wurde das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit und die Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork nach erfolgter europaweiter Ausschreibung erneut an iSo gGmbH vergeben. Dieser Vertrag endet nach Ablauf der festgelegten Dauer am 31.12.2021, so dass eine erneute Ausschreibung erfolgen muss. Es besteht keine Verlängerungsoption.

Der Stadtjugendpfleger, Herr Wehner, hat sich bezüglich der inhaltlichen und personellen Mindestanforderungen für eine Vergabe der beiden Aufgabenbereiche Gedanken gemacht und dazu ein Konzept entwickelt (siehe Anlage). Im Unterschied zur letzten Vergabe soll der Jugendtreff St. Urban zukünftig mit in das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit aufgenommen werden. Dieser wird bisher durch die katholische Filiationenstiftung St. Urban Bamberg in Eigenregie betrieben, jedoch wurde von dort der Stadt Bamberg mitgeteilt, dass ab 2022 der Betrieb abgegeben (Stadt Bamberg oder anderer Träger) werden soll. Die Beauftragung eines anderen Trägers, der dann parallel zum Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit den Jugendtreff St. Urban betreiben soll, wäre nicht effektiv und würde Doppelstrukturen erzeugen.

Folgende finanziellen Mindestanforderungen für die neue Vergabe werden als zwingend notwendig erachtet, um weiterhin eine fachliche und qualitative hochwertige Jugendarbeit in der Stadt Bamberg gewährleisten zu können:

Die bisherigen vier städtischen Standorte mit dem Jugendzentrum Margaretendamm, der BasKIDhall, dem Jugendtreff in Gaustadt und dem Jugendtreff Ost sowie der Standort des Jugendtreffs St. Urban im Babenberger Viertel bleiben weiterhin bestehen. Die BasKIDhall in der Gereuth wird wie bisher nicht über das Gesamtkonzept offene Jugendarbeit finanziert, sondern im Rahmen der Städtebauförderung, Anschubfinanzierung Jugendförderzentrum BasKIDhall. Ab 2022 ist hierfür ein weiterer För-

derantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

Ab 2022 wäre daher für das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit sowie die Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork ein Personalumfang i.H.v. 9,75 Vollzeitstellen notwendig. Dies beinhaltet einen finanziellen Zuschuss i.H.v. jährlich 688.000 €. Eine Ausschreibung ist derzeit in Vorbereitung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Leistungen Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit sowie Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork auszuschreiben und einen Vertragsabschluss ab 01.01.2022 herbeizuführen.
3. Der Stadtrat stimmt einer 3-jährigen Vertragsdauer bis zum 31.12.2024 mit der einmaligen Option auf eine Verlängerung um ein Jahr zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 688 000 € zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 688.000 € pro Haushaltsjahr. Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Hinsichtlich der geplanten Vorgehensweise bestehen von Seiten des Finanzreferates keine Einwände.

Anlage/n:
Konzept

Verteiler:
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug